

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 15 (1959)
Heft: 1

Artikel: Parteiparolen zur eidgen. Abstimmung vom 1. Februar
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen und Parteien

Die Demokratie ist notwendig ein Parteistaat: für das befriedigende Funktionieren der demokratischen Einrichtungen ist eine Mehrzahl von verantwortungsbewussten, sich dem gemeinsamen nationalen Interesse unterordnenden politischen Parteien absolut unumgänglich. Auch wenn unsere Bundesverfassung die Parteien nicht ausdrücklich erwähnt, setzt sie doch ihr Bestehen voraus.

Die meisten politischen Parteien haben die grosse Bedeutung der Mitarbeit der Frauen erkannt. Sie nehmen seit Jahren weibliche Mitglieder in ihre Männerorganisationen auf oder haben eigene Frauengruppen gegründet, denen Vertretungsrechte in den führenden Parteiinstanzen zustehen. Diese Mitarbeit der Frauen in den Parteien ist überaus sinn- und wertvoll. Ich hatte die Ehre, bei der Gründung verschiedener freisinniger Frauengruppen in unserem Lande als Referent und Berater beigezogen zu werden. Dabei war ich immer wieder überrascht und erfreut über die Gewandtheit, die Gewissenhaftigkeit und das Geschick, mit denen diese Frauen aus allen Bevölkerungskreisen die organisatorischen und politischen Probleme anpackten.

Auf alle Fälle haben diese Frauen zu Stadt und Land die Behauptung Lügen gestraft, der Schweizer Frau gehe das Talent und die Fähigkeit zu politischer Arbeit im Kleinen und im Grossen ab. Die Frauen haben auch bewiesen, dass sie sauber und korrekt für ihre politischen Auffassungen einzutreten vermögen. Am Ernst und der Gründlichkeit, mit denen in politischen Frauengruppen aller Richtungen gearbeitet wird, könnten sich jedenfalls verschiedene männliche Sektionen ein Beispiel nehmen.

Es steht ausser Zweifel, dass nach einer Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts sich die politisch interessierten Frauen in noch weit verstärkter Masse den bestehenden Parteien anschliessen würden. Die Parteien profitierten von einer Zustimmung des heutigen Souveräns zum Frauenstimmrecht ohne jeden Zweifel, indem sie eine Stärkung und eine wertvolle Verbreiterung ihrer Basis erführen. Die da und dort anzutreffende Furcht, es könnten eigentliche „Frauenparteien“ entstehen, die zu einer unheilvollen Zersplitterung und Verfälschung des politischen Kampfes beitragen, ist nach meiner Ueberzeugung völlig unbegründet.

Walter Diggelmann, Zürich

Parteiparolen zur eidgen. Abstimmung vom 1. Februar

Mit Ausnahme der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (Nein-Parole), der Konservativ-Christlichsozialen (Stimmfreigabe), der Freisinnig-demokratischen Partei (Stimmfreigabe) haben alle Parteien auf schweizerischem Boden die Ja-Parole herausgegeben. - Bei den *Kantonalparteien* im Kanton Zürich: Ja-Parole bei der Freisinnig-demokratischen Partei, Nein-Parole bei der Konservativ-Christlichsozialen Partei *in Abweichung* der schweizerischen Partei-Parolen.